

EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

Nutzer: Bundesministerium für Bildung und Forschung, Heinemannstraße 2, 53175 Bonn

Nutzungsbereich (*Titel, Datum, Uhrzeit*):

Fotograf/in (*Name, Anschrift, ggf. weitere Kontaktdaten*):

Bildmaterial (Fotografien/Filmaufnahmen):

Der Nutzer ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, das Bildmaterial der Fotografin/des Fotografen ganz oder ausschnittsweise sowie räumlich unbeschränkt bis längstens 31.12.2029 (zwei Jahre nach Ende der dritten Förderphase des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“) für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ medienübergreifend selbst oder durch einen zur Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ betrauten oder durch einen in Zusammenhang mit der Erbringung der o.g. Leistung beauftragten Dienstleister des BMBF zu nutzen. Die Rechtseinräumung umfasst insbesondere folgende Rechte:

1. Das Printrecht, d. h., das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Bildmaterials oder Teilen davon in gedruckter Form ohne Stückzahlbegrenzung in allen Formaten für Publikationen des BMBF wie z.B. Broschüren, Bücher, Zeitschriften und Zeitungen;
2. das Recht der öffentlichen Wiedergabe im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“, insb. das Vorführungsrecht (z.B. auf BMBF- Veranstaltungen);
3. das Recht, das Bildmaterial mit Untertiteln zu versehen;
4. das Recht zur Nutzung für Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ in allen gemäß dieser Vereinbarung eingeräumten Nutzungsarten und Medien:
 - auf den **Internetseiten** www.bmbf.de und www.buendnisse-fuer-bildung.de (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar)
 - dem Social Media-Kanal des BMBF - **Facebook** - (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar)
 - in Printpublikationen des BMBF
 - und zur Präsentation auf Veranstaltungen des BMBF,

Die Einräumung vorstehender Nutzungsrechte erfolgt ohne Abruf- oder Stückzahlbegrenzung. Der Nutzer ist berechtigt, das Bildmaterial im Rahmen der Nutzung unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts der Fotografin/des Fotografen zu bearbeiten, insbesondere mit anderen Beiträgen zu kombinieren (Bearbeitungsrecht). Der Nutzer wird dabei die geistigen und persönlichen Interessen des/der Fotografen/in an seinem/ ihrem Bildmaterial beachten. Gravierende Bearbeitungen, die geeignet sind, berechnete Interessen zu gefährden, bedürfen der Zustimmung der Fotografin/des Fotografen. Die Nutzungsrechte sind auf Dritte (z.B. Dienstleister) übertragbar.

Der Nutzer wird die Fotografin/den Fotografen im Rahmen der Nutzung des Bildmaterials in branchenüblicher Form als Urheber bzw. Fotografin/Fotografen namentlich ausweisen.

Die Fotografin/Der Fotograf versichert, dass durch ihre/sein Bildmaterial, insbesondere auch durch ggf. von ihr/ ihm verwendeter oder bereitgestellter Fremdmaterialien (z.B. Fotos, Texte, Grafiken) keine Rechte Dritter verletzt werden und dass sie/er über die dem Nutzer eingeräumten Nutzungsrechte frei verfügen kann. Sie/Er stellt den Nutzer insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei.

_____, am _____

_____ Fotografin/Fotograf